

**Antrag** auf Förderung durch ein

## **Fellowship für Innovationen in der digitalen Hochschullehre**

im Rahmen des gemeinsamen Programmes des Stifterverbandes und des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG)

für den Ausschreibungszeitraum 2024-25

Datum: 6.5.2024

### **Antragstellerin und Projektleiterin:**

Professorin Dr. Sabrina Schramme  
Professur für Inklusive Pädagogik und Diversitätsbeauftragte der Hochschule  
Studienbereiche Heilpädagogik / Inclusive Studies und Gesundheits- und Sozialwesen  
Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften  
Hochschule Nordhausen  
Weinberghof 4  
99374 Nordhausen

### **Projekttitle:**

„Digitalizing Teaching Intersectionally. Prozesse von Inklusion und Exklusion durch digitale Technologie in der Lehre digital erfahrbar machen“

### **Projektlaufzeit/Förderzeitraum:**

1.10.2024-31.12.2025 (15 Monate)

### **Projektskizze/Kurzbeschreibung**

Die Digitalisierung der Lehre bietet Chancen der Inklusion von Menschen die aufgrund bestimmter sozialer Kategorien beeinträchtigt oder benachteiligt sind (Menschen mit Behinderung). Es können aufgrund des Gebrauchs von digitalen Technologien in der Lehre aber auch Prozesse der Exklusion auftreten. Durch die Lehrinnovation des Fellowships sollen im Rahmen eines Moduls „Teilhabe und Teilhabe-Beeinträchtigung“ für Studierende der Bachelorstudiengänge Heilpädagogik und Soziale Arbeit und Gesundheit diese Prozesse von digitaler Inklusion und Exklusion vielfältig digital gestützt persönlich erfahrbar gemacht werden. Hauptbestandteile sind dabei 1. ein digitaler Beeinträchtigungsparcour, 2. ein hybrider Workshop, 3. ein e-learning Kurs in dem Menschen mit verschiedenen Behinderungen zu ihren Erfahrungen mit digitaler Inklusion und Exklusion selbst zu Wort kommen und von ihren Erfahrungen berichten.

## **Persönliche Motivation**

*(Warum bewerben Sie sich um ein Fellowship (persönliche Motivation)? Wie sind Sie, insbesondere mit der von Ihnen geplanten Lehrinnovation, innerhalb Ihrer Hochschule organisatorisch eingebunden und vernetzt? Was versprechen Sie sich vom Austausch mit anderen Fellows des Programms für sich persönlich und für Ihr Projekt?)*

Die Entwicklungen der hochschulischen Lehre während der Zeit der Pandemie haben gezeigt, welches Potential in Digitalisierungsprozessen für die Lehre steckt. Digitalisierung kann helfen hochschulische Bildung für Personen zugänglich zu machen, die ansonsten von solchen Bildungsprozessen ausgeschlossen wären.

Als Professorin für Inklusive Pädagogik an der Hochschule Nordhausen und Diversitätsbeauftragte der Hochschule muss ich qua Funktion jedoch auch auf die Schattenseiten der Digitalisierung blicken. Es gibt Menschen in unserer Gesellschaft für die digitale Technologien eine Barriere für die Teilhabe darstellen können. Neben älteren Menschen können dies gerade auch Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen oder kognitiven Beeinträchtigungen sein (vgl. hierzu auch den Abschlussbericht Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung des BAS 2021). Die Heilpädagogik als Profession ist in besonderer Weise der Partizipation, Unterstützung und Förderung dieser Menschen verpflichtet. Neben einer Inklusion DURCH eine digitale Gesellschaft muss es ihr und uns allen also stets auch um eine Inklusion IN eine digitale Gesellschaft gehen. Auf theoretischer-fachlicher Ebene wird dies in den Sozialwissenschaften, der Pädagogik und insbesondere den Inclusive Studies bereits seit Jahren thematisiert. Dieser theoretische Diskurs findet sich bisher jedoch im Kontext der regulären Lehre und Ausbildung wenig abgebildet, obwohl es sich nahezu aufdrängt gerade diese Thematik der digitalen Inklusion auch digital gestützt zu unterrichten.

Die individuelle Förderung durch das Fellowship würde mir die nötigen Freiräume verschaffen um sich endlich diesem wichtigen Thema konzeptionell mit Blick auf die Lehre zu widmen. Darüber hinaus würden auch die Ressourcen für notwendige Anschaffungen bereitgestellt, um es nicht nur theoretisch in der Lehre zu vermitteln, sondern durch ein innovatives, digital gestütztes Lehrangebot, für die Studierenden praktisch erfahrbar zu machen. Als Professorin für Inklusive Pädagogik bin ich in Lehrveranstaltungen zu den Themen Teilhabe, Partizipation und Inklusion selbst in der Lehre oder durch Modulbeauftragungen und meine Funktion als Studiengangsleitung im Master Heilpädagogik auf einer organisatorischen Ebene eingebunden. Hierdurch habe ich die Möglichkeit die Anschaffungen und die hiermit in Verbindung stehenden theoretischen Implikationen in eine große Anzahl an Lehrveranstaltungen einbinden zu können, sodass möglichst viele Studierende hiervon profitieren können. Als Diversitätsbeauftragte stehe ich darüber hinaus auch in einem steten Austausch mit den anderen Fachbereichen. Möglichkeiten der Einbindung auch in andere Studiengänge werden hierdurch leicht zu finden sein. Aus Erfahrung weiß ich, dass Interesse am Thema nicht nur in meinem Fachbereich der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, sondern auch bei den Ingenieurwissenschaften besteht. Langfristig plant die Hochschule Nordhausen (u.a. im Rahmen der Teilnahme am Diversitätsaudit beim Deutschen Stifterverband) eine gemeinsame Studieneingangsphase für beide Fachbereiche, in welcher durch eine gemeinsame Ringvorlesung für alle Studierenden relevante und interessante Themen platziert und zugänglich gemacht werden sollen. Dabei würde ein niedrighschwelliger Zugang zum Thema Teilhabe und Inklusion auch für diejenigen Studierenden geschaffen werden, die sich im weiteren Verlauf ihres Studiums nicht mehr explizit mit diesen Themen befassen. Weiterhin kann die digitalisierte Lehrinnovation

für die Sensibilisierungsworkshops der Tutor\*innen, die die Erstsemesterstudierenden betreuen, genutzt werden.

Die Möglichkeiten der landesweiten Vernetzung über das Fellowship und die damit verbundenen Treffen, wären zudem eine Gelegenheit auch andere Lehrende in Thüringen für die Thematik der digitalen Inklusion zu sensibilisieren und zukünftig über Erfahrungen mit einer diversitätssensiblen digitalen Lehre auch über Sozialwissenschaftliche Studiengänge hinaus in einen Austausch zu kommen. Ein ganz persönliches Anliegen meinerseits als Diversitätsbeauftragte, denn Inklusion und Diversitätssensibilität müssen als Querschnittsthemen behandelt werden, die alle Fächergruppen betreffen und als solche auch in der UN-Behindertenrechtskonvention verankert sind.

## **Beschreibung der geplanten Innovation in der digitalen Hochschullehre<sup>1</sup>**

### **I. Analyse der Rahmenbedingungen**

*(Was veranlasst Sie zu der geplanten Lehrinnovation? Welches Problem soll bearbeitet werden?)*

Die Digitalisierung der Gesellschaft gehört zu den globalen Megatrends der kommenden Jahrzehnte. Aus verschiedensten Gründen (technologischer Fortschritt, demographischer Wandel, Fachkräftemangel, Internationalisierung...) werden digitale Technologien und Medien in immer mehr Bereichen des alltäglichen Lebens eine zentrale Rolle spielen. Dies trifft auch für Deutschland zu. Die Bundesregierung hat 2022 im Zusammenhang mit der Vorstellung ihrer neuen Digitalstrategie „Wegweiser für den Digitalen Aufbruch“ eine digitale Dekade für Deutschland ausgerufen. Darin wird explizit festgehalten, dass „im Digitalen allen Menschen die gleichen Chancen“ gegeben werden sollen. „Das digitale Leben soll allen Menschen Erleichterungen bringen, unabhängig von Alter oder Behinderung.“ Der digitale Aufbruch erfordere jedoch Wissen. Es soll daher u. a. allen Menschen durch digitale Angebote Bildung und Kultur zugänglich gemacht und die Vielfalt der Kultur nähergebracht werden. Bildung soll in jedem Lebensalter, von der Schule bis ins Alter erfolgen. Dabei soll stets ein breites Publikum angesprochen sowie Menschen mit Behinderungen unterstützt und Barrieren beseitigt werden. Diese hehren Ziele erfordern auch ein Umdenken in der digitalen Hochschullehre und in der Tat ermöglicht die Digitalisierung von Lehre einen potentiell breiteren Zugang zu hochschulischer Bildung. MIT digital gestützter Lehre können eventuell Menschen mit körperlicher, seelischer oder Sinnesbehinderung an Bildungsprozessen teilhaben oder besser und leichter teilhaben, als sie das ohne könnten. Digitalisierung kann insbesondere auf der Ebene von Kommunikation und Kooperation helfen Bildung für Personen zugänglich zu machen, die ansonsten von formalen hochschulischen Bildungsprozessen ausgeschlossen sind. Dies betrifft z. B. Menschen mit Care-Aufgaben die zu Hause zeitlich eng gebunden sind, Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung, für die der Besuch der Präsenzhochschule eine Barriere darstellt, Menschen, die aufgrund sogenannter geistiger und seelischer Beeinträchtigung nicht in der Lage sind an Präsenzgruppen teilzunehmen, aber auch Menschen mit eingeschränkten Deutschkenntnissen oder Beeinträchtigung der Sinne und damit z. B. des Lesens oder Hörens (z. B. durch automatisierte Untertitel- oder Übersetzungsfunktion) sowie oder chronisch kranke Menschen.

---

<sup>1</sup> Die folgende Beschreibung der Lehrinnovation orientiert sich am „Werkzeugkasten“ des Methodischen Handelns in der Sozialen Arbeit nach von Spiegel (2011)

Die Digitalisierung der Hochschullehre kann aber auch zu neuen umweltbedingten Barrieren führen. Ältere Menschen oder Menschen mit körperlichen oder sogenannten geistigen Behinderungen und andere intersektional benachteiligte Personengruppen werden durch technische Zugänge zu Bildungsangeboten eventuell von der Teilhabe ausgeschlossen. Auch in der Lehre können aufgrund von digitalen Technologien Prozesse der Exklusion auftreten. Im Rahmen der Lehrinnovation sollen daher

1. im Rahmen eines Moduls „Teilhabe und Teilhabe-Beeinträchtigung“ für Studierende des Bachelorstudiengänge Heilpädagogik sowie Soziale Arbeit und Gesundheit für die Studierenden diese Prozesse anhand eines **digitalen Beeinträchtigungsparcours** in Form von vier unterschiedlichen Szenarios der Anwendung von digitaler Technologie im Alltag digital gestützt persönlich erfahrbar gemacht werden (durch Einsatz von HMD/VR-Technologie, Nutzung eines „Alterssimulators“, Einsatz einer digitalen Gesundheitsanwendung (DiGA);
2. im Rahmen eines hybriden **Workshops** der Lehrenden unter Beteiligung der Studierenden, insbesondere derer mit Behinderung, der Schwerbehindertenvertretung und der Beauftragten für Inklusion der Hochschule Nordhausen die Prozesse der Inklusion und Exklusion durch digital gestützte Lehre rekonstruiert und analysiert werden.
3. Um eine Perspektivenvielfalt von Menschen mit Behinderungen in den Prozess einzubinden (Partizipation), sollen diverse Menschen mit verschiedenen Behinderungen bzw. auch ältere und chronisch kranke Menschen verschiedenen Geschlechts und sozialer Herkunft (Stichwort: Intersektionalität) zu ihren Erfahrungen mit Inklusion und Exklusion mit Blick auf die Digitalisierung befragt werden. Die Interviews werden filmisch aufgezeichnet und aus dem hieraus gewonnenen Material wird ein **e-learning-Kurs** erstellt, um die Informationen nachhaltig zu sichern und auch in den folgenden Semestern einsetzen zu können.

Der durch das Fellowship erarbeitete vielfältige Kontext an Perspektiven und (Selbst- und Fremd-) Erfahrungen mithilfe digitaler Technologien trägt hoffentlich zu einem diversen Verständnis des Verhältnisses von Inklusion und Exklusion bei, der zukünftig in der Lehre der Hochschule Nordhausen berücksichtigt und an die Studierenden vermittelt wird.

## **II. Situations- und Problemanalyse**

*(Inwieweit handelt es sich um ein zentrales Problem in der Lehre im jeweiligen Studienfach? In welche Studiengänge und -abschnitte soll die geplante Lehrinnovation implementiert werden? Handelt es sich dabei um den Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlbereich?)*

Die Hochschule Nordhausen ist eine staatliche Hochschule für angewandte Wissenschaften des Bundeslandes Thüringen. An ihren beiden Fachbereichen „Ingenieurwissenschaften“ und „Wirtschafts- & Sozialwissenschaften“ lernen und forschen über 1.900 ambitionierte, nationale wie internationale Studierende in unterschiedlichen Bachelor- und Master-Studiengängen. Als forschungs- und drittmittelstarke Hochschule für angewandte Wissenschaften schafft sie Bildungs- und Karriereperspektiven für Studierende, Beschäftigte und Unternehmen der Region, indem sie ihren Studierenden eine Hochschullehre bietet, die praxisnah, zielgerichtet und innovativ auf Tätigkeiten in Unternehmen, sozialen und karitativen Einrichtungen sowie im öffentlichen Dienst vorbereitet. Sie fördert alle ihre Angehörigen persönlich, innovativ und individuell bei der Erreichung ihrer Ziele.

Der Studiengang Heilpädagogik / Inklusive Studies (BA) beschäftigt sich grundlegend mit der Teilhabe und Partizipation, also der Inklusion, von Menschen mit Behinderungen, Entwicklungsgefährdungen oder intersektionaler Benachteiligungen als fester Teil der Gesellschaft. Das Ziel ist es, Unterstützung bei der Bewältigung des Lebensalltags, der Partizipation und bei der Verbesserung der Fähigkeiten zu leisten. Das Bachelorstudium berechtigt die Berufsbezeichnung "Staatlich anerkannter Heilpädagoge" bzw. "Staatlich anerkannte Heilpädagogin" zu führen. Die Absolvent\*innen sind später z. B. in der Frühförderung, Erziehungshilfe, in Kinder- und Jugendpsychiatrien, Schulen, Wohneinrichtungen oder Werkstätten für Menschen mit Behinderungen tätig und unterstützen ihre Klient\*innen bei deren Teilhabe und Partizipation.

Im Rahmen des Studiums ist ein zentrales Pflichtmodul, welches von allen Studierenden (auch denen der Sozialen Arbeit und Gesundheit) erfolgreich absolviert werden muss, das Modul „Teilhabe und Teilhabebeeinträchtigung“. In diesem Modul soll in einer Lehrveranstaltung zu pädagogischen Aspekten von Behinderung die Auseinandersetzung mit dem Thema Digitalisierung und Inklusion integriert werden.

### **III. Zielentwicklung** (*Welche Ziele verfolgen Sie mit der geplanten Lehrinnovation?*)

Das **Wirkungsziel** der Lehrinnovation (im Sinne des learning outcome auf Seiten der Studierenden) ist, dass die Studierenden die Kompetenz entwickelt haben eigene Erfahrungen von digitaler Lehre und die damit einhergehenden Chancen und Risiken für die Inklusion von Menschen mit Behinderung zu reflektieren und digitale Medien und Technologie zur Kommunikation und Kooperation mit Klient\*innen inklusionssensibel einzusetzen.

Das o. g. Wirkungsziel soll erreicht werden durch die Realisierung der folgenden **Teilziele** im Rahmen des Förderzeitraums:

1. An der Hochschule Nordhausen (alternative Möglichkeit: auf der Jahrestagung des eTeach-Netzwerk Thüringen im Jahr 2025) wird ein (hybrider) Workshop angeboten zum Thema „Prozesse von Inklusion und Exklusion durch digitale Technologie in der Lehre“. Dadurch soll erreicht werden, dass diese Thematik nicht nur an einer Stelle in einer Lehrveranstaltung eines Moduls behandelt, sondern auch von anderen Dozierenden aufgegriffen und in ihrer Lehre integriert wird. Die Ergebnisse des Workshops werden gesichert und hochschulübergreifend als Open Educational Resource über unser hochschuleigenes Lernmanagementsystem (Moodle-Plattform) anderen Lehrenden zur Nachnutzung und Weiterentwicklung zur Verfügung gestellt werden.
2. An der Hochschule Nordhausen wird im Pflicht-Modul „Teilhabe und Teilhabebeeinträchtigung“ der Bachelorstudiengänge Heilpädagogik und Gesundheits- und Sozialwesen im Wintersemester 25/26 eine digital gestützte Lehrveranstaltungseinheit mit einem digitalen Beeinträchtigungsparcour mit vier Szenarios durchgeführt. Die innovativen Lehrveranstaltungsinhalte werden evaluiert indem durch eine Vorher-Nachher-Messung mit standardisierten Erhebungsinstrumenten Wissen und Einstellung zum Thema Digitale Inklusion erfragt und verglichen werden. Weiterhin wird der e-learning-Kurs zu den Erfahrungen von Menschen mit Behinderung durchgeführt.

Aus den o. g. Teilzielen leiten sich für die Lehrenden Personen bzw. für die durchführende Projektleitung folgende spezifische **Handlungsziele** ab:

1. Die Fachtagung wurde im Rahmen der Klausurwoche im Oktober 2025 (oder alternativ: im Rahmen der Jahrestagung des eTeach-Netzwerk Thüringen im November 2025) durchgeführt

2. Die neuen Inhalte der digital gestützten Lehrveranstaltung im Rahmen des Moduls „Teilhabe und Teilhabebeeinträchtigung“ sind zu Beginn des Wintersemesters 25/26 entwickelt. Es existiert ein **digitaler Beeinträchtigungsparcour** mit vier Szenarios:
  - a. Antragstellung/Formularbefüllung oder Arzt-Terminvereinbarung auf dem Tablet
  - b. Simulation eines Gesprächs zwischen Fachdienst und Klient\*in via Videokonferenzsystem
  - c. Nutzung einer DiGA mittels Smartphone bzw. mittels HMD in VR-Umgebung
  - d. Internet und Video als Informationsquelle nutzen mit Beeinträchtigung
3. Die Lehrveranstaltung wurde in der ersten Hälfte des Wintersemesters 2025/2026 integriert in das Modul „Teilhabe und Teilhabebeeinträchtigung“ der Bachelorstudiengänge Heilpädagogik und Gesundheits- und Sozialwesen durchgeführt
4. Ein e-learning-Kurs, welcher die Perspektive von Menschen mit Behinderungen fokussiert (Videointerviews) wurde konzipiert und auf die Lernplattform Moodle integriert
5. Die standardisierte Evaluation der Lehrinnovation ist in Moodle angelegt, mindestens 60 Prozent der teilnehmenden Studierenden haben beide Erhebungszeitpunkte ausgefüllt

#### IV. geplantes Vorgehen

Für die Umsetzung der Lehrinnovation und die Erreichung der o. g. Ziele werden die folgenden Arbeitspakete (AP) und die entsprechenden Unterarbeitspakete benötigt. Die Zielerreichung wird dabei kontinuierlich durch Kontrolle bestimmter Meilensteine (MS) überprüft.

##### AP 1: Vorbereitungsarbeiten

- AP 1.1: Organisation der Lehrentlastung für das SoSe und der studentischen Assistenten: Abstimmung mit SG Personal, Fachbereichsdekanat, Studienbereich, Lehrplanung, etc.
- AP 1.2: Abstimmung der Inhalte der Lehrinnovation mit den Studiengangsleitungen, Modulverantwortlichen und Ko-Lehrenden
- AP 1.3: Vorbereitung der Beschaffungen: Abstimmung mit SG HH, SG Beschaffung, Medienzentrum, Fachbereichsdekanat
- AP 1.4: Organisation Kick-Off AP 2 und 3 mit allen Beteiligten [MS 1: Kick-Off-Event durchgeführt, Beschaffungsanträge ausgelöst]

##### AP 2: Planung und Durchführung des Workshops

- AP 2.1: Vorabstimmung zum Workshop (Hochschulintern? eTeach-Netzwerk? Unterstützung Referat Studium und Lehre, Unterstützung PÖ,...), Grundstruktur, Anfrage externe Referierende, externe Moderation? [MS 2: Workshopkonzept steht]
- AP 2.2: konkrete Vorbereitung der Workshopinhalte, Abstimmung mit Externen, konkrete Zeit- und Raumplanung, TN-Planung, Bewerbung
- AP 2.3: Durchführung des Workshops [MS 3.1: Workshop durchgeführt]

##### AP 3: Planung und Durchführung Lehrinnovation

- AP 3.1: Planung der einzelnen Szenarios des Beeinträchtigungsparcours (aufbauender Grad an Beeinträchtigung, sowie aufbauender Grad an Komplexität der digitalen Technologie). [MS 3.2: Detailplanung der Szenarios abgeschlossen]

- AP 3.2: Vorbereitung, Ausarbeitung und Probedurchführung der Szenarios: Programmierung der zum Einsatz kommenden Simulationstechnologien, Anwendung der Alterssimulatoren in anderer LV bzw. Einweisung durch erfahrene Kolleg\*innen
- AP 3.3: konkrete Durchführung der Lehrinnovation (Festlegung der Semesterwochen des Wintersemesters 25/26 in dem die Innovation eingesetzt werden soll) [MS 4: alle vier Szenarios einmal durchgeführt]

AP 4: Erstellung eines e-learning-Kurses zur Perspektive von Menschen mit Behinderungen selbst

AP 4.1: Planung und Organisation der Interviews, Auswahl von Interviewpartner\*innen mit verschiedenen Behinderungen bzw. ältere und (chronisch) kranke Menschen verschiedenen Geschlechts und sozialer Herkunft zu ihren Erfahrungen mit Inklusion und Exklusion

AP 4.2: Durchführung der Interviews und Aufbereitung für den e-learning Kurs

AP 4.3: Fertigstellung des e-learning-Kurs [MS 5: e-learning Kurs auf Moodle eingestellt und durchgeführt]

AP 5: Evaluation Lehrinnovation, Maßnahmen zur Verstetigung der Thematik

AP 5.1: Ergebnissicherung „Fachtag“: Abschlussbericht an Referat Studium und Lehre, Vorschlag und Konzept für (digitale) Fortbildung im Rahmen der hochschulinternen hochschuldidaktischen Fortbildungsreihe

AP 5.2: Auswertung der standardisierten Erhebung der Studierenden

AP 5.3: Einholung von Feedback zum e-learning-Kurs durch die Interviewpartner\*innen [MS 6: Daten ausgewertet, Feedback eingeholt, Entscheidung bzgl. grundsätzlichem Angebot einer Fortbildung gefallen]

Der zeitliche Ablauf der einzelnen geplanten Schritte ist grafisch in der Anlage 1 Arbeitsplan dargestellt.

## **V. Evaluation der Lehrinnovation und Verstärkung**

*(Wie lassen sich nach Erprobung der Lehrinnovation Erfolg und eventuelle Risiken beurteilen? Wie soll die geplante Lehrinnovation verstetigt werden? Auf welche Lehr-Lern-Situationen – auch in anderen Disziplinen – kann die geplante Lehrinnovation übertragen werden?)*

Die Verstetigung des Angebots der digital gestützten Lehrinnovation zumindest in den grundständigen Bachelorstudiengängen Heilpädagogik und Soziale Arbeit und Gesundheit scheint mir unproblematisch, da das digital gestützte Angebot für die Studierenden von Anfang an ein integraler Bestandteil des Pflichtmoduls „Teilhabe und Teilhabebeeinträchtigung“ werden wird und ich mich selbst für diesen Modulteil verantwortlich zeichne. Angesichts der hohen und zunehmenden Bedeutung von Fragen der digitalen Inklusion ist meines Erachtens auch nicht damit zu rechnen, dass bei zukünftigen Überarbeitungen der Studiengänge und Modulinhalte, dieses Thema keine Berücksichtigung mehr findet. Vielmehr scheint mir das eine Thematik zu sein, die in Zukunft sogar noch weiter ausgebaut werden wird. Perspektivisch sollte meiner Ansicht nach bei einer nächsten Überarbeitung des Studiengangs dem Thema „Digitalisierung und Inklusion“ ein eigenständiges Modul gewidmet werden. Im Sinne des Constructive Alignment macht es Sinn gerade dieses Modul dann auch vorwiegend digital gestützt zu unterrichten. Die Lehrinnovation könnte dann Basis für dieses neu zu etablierende Modul sein.

Mein Wunsch wäre es jedoch darüber hinaus die inhaltlichen Aspekte der geförderten Lehrinnovation nicht nur in meiner Lehre und in den genannten Bachelorstudiengängen zum Einsatz zu bringen, sondern das Thema in Form einer Fortbildung für alle Lehrenden der Hochschule und auch für externe Interessierte zu vermitteln. Das Referat Studium und Lehre der Hochschule bietet regelmäßig eine hochschuldidaktische Fortbildungsreihe für Mitarbeiter\*innen an. Eine Integration einer Fortbildung zu „Prozessen von Inklusion und Exklusion durch digitale Technologie in der Lehre“ in diese Fortbildungsreihe zur Verankerung der Thematik in unserem Hochschulalltag fände ich wünschenswert. Weiterhin soll die Lehrinnovation zukünftig auch anderen Studiengängen zugänglich gemacht werden: Wie bereits erwähnt zum Zwecke der Sensibilisierung von Tutor\*innen und im Rahmen einer fachbereichsübergreifenden Ringvorlesung, in welche die Lehrinnovation problemlos integriert werden könnte.

Als Diversitätsbeauftragte bin ich in verschiedenen Netzwerken aktiv, insbesondere das Netzwerk Diversität an Thüringer Hochschulen ist hier zu nennen. Im Rahmen von Netzwerktreffen zeigt sich, dass Fragen der Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an allen Thüringer Hochschulen Thema sind, ebenso wie Chancen und Grenzen der Digitalisierung für Menschen mit Behinderung. Denkbar wäre demnach die Lehrinnovation über gemeinsame Veranstaltungen (z.B. im Rahmen des bundesweiten Diversity Tages und den Diversitätstagen Thüringer Hochschulen) auch für andere Hochschulen zugänglich zu machen. Denn es ist leicht möglich die Inhalte auch auf andere Lehr-Lernsituationen zu übertragen: Behinderung, Inklusion und Teilhabe aber auch intersektionale Benachteiligungen sind gesellschaftliche Querschnittsthemen und Aufgaben, mit denen jeder Studiengang zukünftig mehr zu tun haben wird. Denn u.a. im Zusammenhang mit der UN-BRK und der Ausweitung schulischer Inklusion werden immer mehr Menschen mit Behinderungen an die Hochschulen kommen.

Dennoch sind auch Risiken der Lehrinnovation zu benennen: So soll Behinderung nicht als Defizit von den Nutzenden des Tools wahrgenommen werden. Aus einer inklusiven Perspektive heraus ist Behinderung ein Diversitätsmerkmal unter vielen anderen. Mit der Fokussierung auf mögliche Barrieren durch Digitalisierung soll kein Bild von Behinderung als leidvolles Dasein zementiert werden. Aufgrund dessen werden Videos mit der Perspektive vielfältig beeinträchtigter Menschen erstellt, die diese als Subjekte, bzw. Gestalter\*innen ihres eigenen Lebens dargestellt und den Fokus auf das wirkliche Problem legt: Die Barrieren, die die Gesellschaft erschafft bzw. die Behinderungen durch die Gesellschaft. Nichtsdestoweniger ist es relevant ein Verständnis und subjektive Nachvollziehbarkeit von Behinderungserfahrungen und Verständnis für die Notwendigkeit des Abbaus von (digitalen) Barrieren bei nicht-Betroffenen zu wecken und Verbündete im Streben nach Gleichstellung und Inklusion zu finden.

Ein weiteres mögliches Risiko bergen die geplanten Videoaufnahmen selbst: Es müssen Personen mit verschiedenen Behinderungen gefunden werden, die bereit sind, über ihre Erfahrungen zu berichten und Videos hierüber erstellen zu lassen. Um diesem möglichen Risiko vorzubeugen habe ich bereits im Vorfeld über meine bestehenden Netzwerke und Kontakte zu entsprechenden Personengruppen erfragt, ob es Personen gibt, die sich hierfür zur Verfügung stellen würden. Dies kann ich positiv bestätigen. Auch meine Kolleg\*innen aus dem Fachbereich haben sich bereit erklärt bei Bedarf hier weitere Kontakte zu vermitteln.

Ein weiteres Risiko könnte die Personalakquise an Thüringer Hochschulen darstellen, die Suche nach geeigneten Fachkräften gestaltet sich oft schwierig. Jedoch stehe ich hier bereits mit Personen aus anderen Projekten in Kontakt, die Interesse daran hätten diese Stelle zu übernehmen. Eine studentische Assistenz steht in jedem Fall zu Verfügung.

